

# Absicherung Garantien und Bürgschaften



## Das Wichtigste der Garantien und Bürgschaften in Kürze:

- Die NEUE AARGAUER BANK garantiert oder bürgt für Sie
- Garantie = abstrakt, zahlbar auf erstes Anfordern
- Bürgschaft = verknüpft mit dem Grundgeschäft, Einreden und Einwendungen möglich

### Garantie

**Eine Garantie ist ein abstraktes Zahlungsversprechen der Bank, dem Begünstigten auf dessen erste Anforderung hin einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser eine Erklärung abgibt, dass der Hauptschuldner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat.**

Die Garantie ist eine vom Hauptverhältnis losgelöste Zahlungsverpflichtung, zahlbar auf erste Anforderung des Garantiebegünstigten. Einreden von der Seite des Kunden sind ausgeschlossen – die Garantie ist eine abstrakte Zahlungsverpflichtung. Diese Art der Absicherung wird im In- und Ausland eingesetzt. Bei der Garantie ist der wichtigste Grundsatz: Erst zahlen, dann streiten!

### Formen von Garantien

**Direkte Garantie:** Der Kunde beauftragt die Bank, eine Garantie direkt gegenüber dem Begünstigten abzugeben.

**Indirekte Garantie:** Begünstigte aus gewissen Ländern (z. B. Saudi-Arabien, Indien) akzeptieren nur Garantien mit länder- und bankspezifischen Texten. In diesem Fall beauftragt die (Schweizer) Bank die gewünschte Bank im Land des Begünstigten mit der Ausstellung einer Garantie ihm gegenüber. Die (Schweizer) Bank ihrerseits haftet mit einer Gegengarantie gegenüber der ausländischen Bank.

### Bürgschaft

**Bei einer Bürgschaft verpflichtet sich die Bank als Bürge für einen Kunden (Auftraggeber). Bei rechtlichen Auseinandersetzungen kann sie anstelle des Kunden dem Begünstigten Einreden entgegensetzen.**

Nach OR Art. 492 ff ist eine Bürgschaft vollständig mit dem Grundgeschäft verknüpft. Einwendungen und Einreden sind möglich. Die Bank (Bürge) ist berechtigt und verpflichtet, dem Begünstigten die Einreden entgegenzusetzen, die dem Hauptschuldner (Kunde) zustehen. In der Praxis bedeutet dies oft langwierige, rechtliche Auseinandersetzungen, bis eine Zahlung geleistet wird. Im Gegensatz zur Garantie, gilt bei der Bürgschaft: Erst streiten, dann zahlen!

Es wird zwischen zwei verschiedenen Formen unterschieden: Bei der **einfachen Bürgschaft** entsteht die Zahlungspflicht der Bank (Bürge) erst, wenn die Forderung rechtskräftig ist und der Auftraggeber (Kunde) Konkurs gemacht hat oder eine Nachlassstundung gewährt wurde. Bei der **Solidarbürgschaft** kann die Bank (Bürge) vor dem Hauptschuldner (Kunde) belangt werden.

## Ihre Bedürfnisse

- Sichere Abwicklung Ihrer Geschäfte
- Hohe Flexibilität
- Massgeschneiderte Lösungen

## Ihre Vorteile

- Kompetente, speditive Abwicklung Ihrer Aufträge
- Direkte Beratung durch Spezialisten
- Vorteile einer regional verankerten Bank mit den Stärken einer Grossbank

## Konditionen

<b>Handwerkerbürgschaften</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Gedeckt und ungedeckt</li></ul> Mindestkommission CHF 25.– p. Q.	0.15 % p. Q.
<b>Kreditsicherungsgarantien</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Ungedeckt</li><li>● Kurant gedeckt</li></ul> Mindestkommission CHF 50.– p. Q.	0.40 % p. Q. 0.20 % p. Q.
<b>Anzahlungs-, Erfüllungs- und Offertgarantien sowie übrige Kautionen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Ungedeckt</li><li>● Kurant gedeckt</li></ul> Mindestkommission CHF 50.– p. Q.	0.30 % p. Q. 0.15 % p. Q.

Dies sind unsere Standardkommissionen. Je nach Kundenrating können diese Kommissionen abweichen.

## Kontaktieren Sie uns

- Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.
- Telefon: 056 462 71 00, Mo–Fr, 8.00–17.30 Uhr
- Internet: [www.nab.ch/absicherung](http://www.nab.ch/absicherung)

Die in diesem Dokument publizierten Ausführungen und Konditionen gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich jederzeit ändern.